

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Anzug von Patrick Hafner [07.5286.02) geschrieben, dass er ein Grundsatzpapier erstellt hat für den Umgang mit Kleingeräten wie auch den Laubbläsern. Dieses sollte im Sinne eines Pilotprojektes erprobt werden und nach Ende 2010 evaluiert werden. Danach solle eine allgemein behördenverbindliche Regelung erstellt werden. Eine verbindliche Regelung, welche auch die private Nutzung einschränken würde, lehnte die Regierung bisher ab.

Auf der Homepage des BAFU (Bundesamt für Umwelt) wird auf das Grundsatzpapier von Basel-Stadt hingewiesen. Ebenso wird erwähnt, dass der Vollzug der Lärmschutzverordnung den Gemeinden und Kantonen obliegt. Es bestehe zudem die Möglichkeit für lärmige Geräte Nutzungseinschränkungen oder entsprechende Ruhezeiten festzulegen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Nutzungseinschränkungen und Ruhezeiten bestehen aktuell von Kleingeräten wie den Laubbläsern?
2. Was ergab die Auswertung des Einsatzes von Kleingeräten anhand des Grundsatzpapiers?
3. Welche allgemein behördenverbindliche Regelung betreffend dem Umgang mit Kleingeräten wurde danach erstellt?
4. Ist die Regierung nach Auswertung des sogenannten Pilotprojektes immer noch der Ansicht, dass eine für alle verbindliche Regelung aufgrund der Staub- und Lärmemissionen dieser Kleingeräte nicht sinnvoll und nötig sei?

Tanja Soland